

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 57 (1979)
Heft: 5

Artikel: Versicherungen - im Alter noch nötig? [Schluss]
Autor: Rüdiger, Gertrud
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungen — im Alter noch nötig?

Schluss

In unserem letzten Artikel über Versicherungen ging es um «Sachen» — Hausrat, Feuer, Diebstahl, Auto —, heute wenden wir uns dem Menschen zu. Wie gestaltet sich die Situation bei Krankheit oder Unfall, überhaupt, wie haben wir für das Alter vorgesorgt? Es gibt, so wird uns gesagt, noch immer relativ zahlreiche ältere Leute, die in keiner Krankenkasse und die in keiner Weise versichert sind. Welche Möglichkeiten bieten sich für den Abschluss einer Versicherung, wenn man schon in fortgeschrittenem Alter steht? Vor allem gilt hier: «Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen!» Mit andern Worten: man setze sich sofort mit einem Versicherungsfachmann in Verbindung und lasse sich beraten. Denn auch für Senioren gibt es noch Möglichkeiten.

Vorsorge für das dritte Lebensalter

Beginnen wir mit zwei Beispielen:

Herr Schmid ist verheiratet und wurde 1978 mit 65 Jahren pensioniert. Seine Ehefrau ist 62jährig. Es müssen ihm keine beitragslosen Jahre angerechnet werden. Zuletzt verfügte er über ein Jahreseinkommen von Fr. 30 000.—. In diesem Fall erhalten Herr und Frau Schmid jetzt eine Ehepaaraltersrente von Fr. 17 016.—.

Nehmen wir nun an, Herr Schmid wäre 1979 erst 59jährig, seine Ehefrau 56jährig geworden und sein Jahreseinkommen von Fr. 30 000.— würde sich bis zur Pensionierung nicht mehr verändern, so erhalten die Eheleute später einmal eine Ehepaaraltersrente von Fr. 15 120.—. Diese schlechteren Leistungen sind auf die 9. AHV-Revision zurückzuführen.

Wir alle möchten auch in späteren Jahren, wenn der Verdienst wegfällt, ein einigermaßen behagliches Leben führen und uns nicht

allzusehr einschränken müssen. Gewiss, es gilt auf dieses und jenes zu verzichten. Die AHV/IV (1. Säule) schützt bis zu einem bestimmten Grad vor Härtefällen. Wer nicht mehr im Erwerbsleben steht, hat allerdings keinen Einfluss mehr auf die Höhe der Leistungen.

Genügen die Leistungen der AHV und der Pensionskasse?

Die AHV-Renten allein genügen meistens nicht, um den bisherigen Lebensstil beizubehalten. Sie werden heute jedoch oft ergänzt durch Leistungen der 2. Säule (Pensionskasse). Wer berufstätig war oder noch ist, der ist in der Regel einer betrieblichen Altersversicherung, einer Pensionskasse angeschlossen. Es besteht also im Hinblick auf das aus AHV und Pensionskasse fliessende «Einkommen» eine gewisse Sicherheit. Trotzdem sollten wir zusätzlich privat vorsorgen (3. Säule), damit wir im Alter von finanziellen Sorgen möglichst befreit sind.

Genügen die Leistungen unserer Unfall- und Krankenversicherung?

Mit zunehmendem Alter wird man für Krankheiten anfälliger, und auch vor Unfällen ist man nicht gefeit, ganz im Gegenteil. So ist z. B. der Bruch eines Oberschenkels typisch für die dritte Lebensphase.

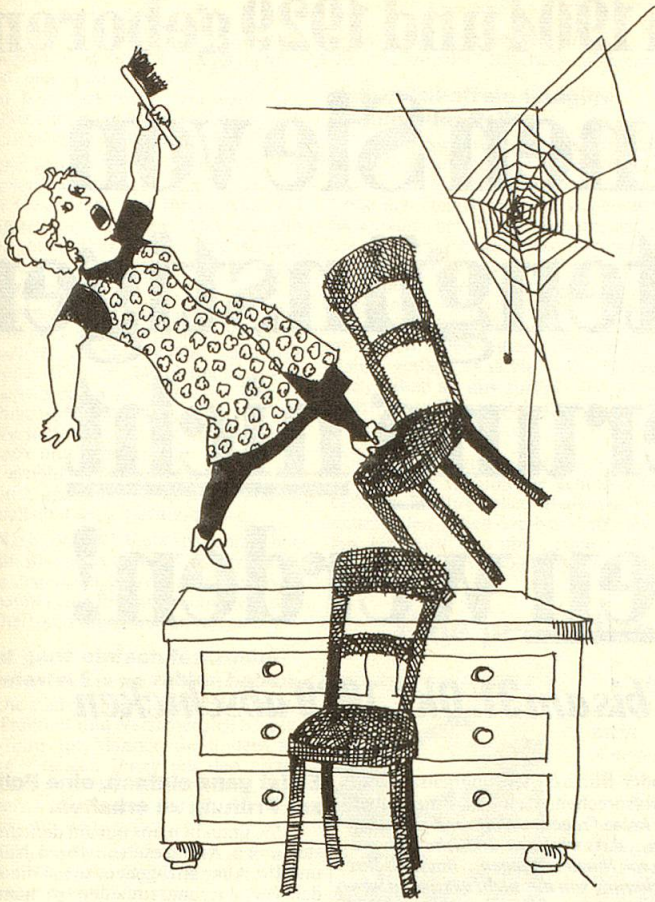
Bei den nachfolgenden Ausführungen konzentrieren wir uns auf den Bereich Unfall- und Krankenversicherungen, und wir unterscheiden zwei Gruppen von Leuten im Pensionsalter, nämlich jene, die bis zur Pensionierung berufstätig waren, und jene, die keinen Beruf ausübten.

Simonis sagt im Buch «Wolle und Seide»:

«... müssen Baumwollhemden bei 100 °C gekocht werden, wegen der starken Besiedelung mit Bakterien und Keimen.» «... **Seide und Wolle sind stark abwehrend gegen solche unerwünschten Lebewesen.**»

Seiden-Hemden und -Blusen Fr. 60.—, Wildseiden-Leibchen ab Fr. 27.90, Bourretteseiden für das Bett Fr. 27.—/m, 176cm breit. Garne. Spinnrad (Postversand) Fr. 260.—, Wolle/Wildseide Fr. 48.50/kg. Kurse. NEU: Sonnen-Grill, kocht mit Sonnenstrahlen, Fr. 190.— (1000 Watt).

Prospekt und Rohstoff-Muster von
Urs J. Strübin, Postfach, CH-4008 Basel 8



1. Die Unfallversicherung

Unfallversicherung für ehemals Berufstätige

Beinahe alle Berufstätigen sind heute gegen Unfall versichert. Die **private Unfallversicherung**, wie sie z. B. Herr Müller als freiberuflich schaffender Graphiker abgeschlossen hat, läuft auch nach dem Einsetzen der AHV einfach weiter. Herr Müller muss sich also keine Sorgen machen, wenn er ein Bein bricht: seine Unfallversicherung erbringt die vereinbarten Leistungen. Allerdings entfällt nach 65 das Taggeld.

Herr Braun ist in seiner Firma bis zur Pensionierung **kollektiv unfallversichert**; dann hat er die Möglichkeit, nach Ausscheiden aus dem Betrieb eine Einzel-Unfallversicherung abzuschliessen. Dies muss jedoch beim Kollektiv-Unfallversicherer des bisherigen Arbeitgebers geschehen und ist mit Auflagen verbunden. Massgebend für die Leistungshöhe und die Prämien ist das Eintrittsalter des Versicherungsnehmers oder das Abschlussdatum des Kollektivvertrags. Auch hier entfällt bei gleichzeitigem AHV-Bezug das Taggeld. Mit dem Eintritt ins AHV-Alter ist man nur für die Heilungskosten,

nicht aber für ein Taggeld versichert. Zudem werden nur die bisherigen Leistungen der Kollektiv-Unfallversicherung erbracht, d. h., Herr Braun z. B. könnte **nach** der Pensionierung von der Versicherungsgesellschaft sich nicht für höhere Leistungen versichern, als sie ihm auch vor der Pensionierung zustanden.

Also: keine Zeit verlieren! Je früher eine Unfallversicherung abgeschlossen wird, desto günstiger wirkt sich dies auf die Prämien aus. Kümmern Sie sich darum schon vor dem Eintritt ins Rentenalter um eine Unfallversicherung.

Unfallversicherung bei der Krankenkasse:

Bei den meisten Krankenkassen kann man sich auch gegen Unfall versichern lassen, und die gewohnten Leistungen werden auch nach der Pensionierung erbracht. Eine Verbesserung der Leistungen ist meist nur mit Gesundheitsnachweis möglich und wenn gleichzeitig auch eine verbesserte Krankenversicherung vereinbart wird.

Wer bei seiner Krankenkasse nicht gegen Unfall versichert ist und auch sonst keine diesbezügliche Versicherung abgeschlossen hat, der sollte dies unverzüglich nachholen. Schliessen Sie erst in späten Jahren eine Versicherung ab, dann sind nämlich die Leistungen oft beschränkt. Ein Beinbruch kann dann recht teuer zu stehen kommen!

Unfallversicherungen für ehemals Nichtberufstätige

Frau Meier ist nicht von Berufs wegen versichert, denn sie ist Hausfrau. Dennoch hat sie schon in jungen Jahren eine **Privat-Un-**

Arthritis

**Gelenkschmerzen, Gichtknoten
und Gelenkverdickungen,
da helfen die homöopathischen**

OMIDA-Arthritistropfen

in Apotheken und Drogerien Fr. 5.80/Fr. 8.80

fallversicherung abgeschlossen, die nun, da Frau Meier ins AHV-Alter kommt, einfach weiterläuft. Leistungsverbesserungen können auch hier nur in begrenztem Rahmen gemacht werden. Frau Müller hingegen hat nie daran gedacht, sich gegen Unfall zu versichern. Sie war immer der Meinung, im Haushalt könne ihr nichts passieren. Dabei ereignen sich jährlich etwa 150 000 Heimunfälle, von denen über 1000 tödlich enden! Frau Meier ist nun 60 Jahre alt und erlebt bei einer Bekannten, wie lange die Heilung nach einem Unfall dauern kann. Plötzlich wird ihr angst und bange, wenn sie an die hohen Spalkkosten denkt, die sie selbst be-rappen müsste. Bei einer Privat-Unfallversicherung ist der Abschluss einer Versicherung noch möglich, allerdings bei relativ hohen Prämien und limitierten Leistungen.

Unfallversicherung bei der Krankenkasse: Auch Frau Walder war nicht berufstätig. Doch ist sie seit vielen Jahren bei ihrer Krankenkasse gegen Krankheit **und** Unfall versichert. Die vereinbarten Leistungen erfolgen auch im AHV-Alter. Ein Taggeld liegt allerdings nicht drin.

2. Krankenversicherung

Dass das Alter mancherlei Krankheiten und chronische Leiden mit sich bringen kann, sollten wir alle wissen und beizeiten die notwendige Vorsorge treffen. Wir unterscheiden bei unsern Ausführungen wiederum zwischen ehemals Berufstätigen und Nichtberufstätigen.

Herr Meister hat ein eigenes Geschäft; er hat bei einer **privaten Krankenversicherung** eine Heilungskosten- und Taggeldversicherung abgeschlossen. Gemäss Vertrag werden diese Leistungen auch im Alter erbracht, wobei mit Einsetzen der AHV das Taggeld wegfällt.

Herr Müller arbeitet auf einer Bank. Er ist von seinem Arbeitgeber **kollektiv kranken-versichert**. Bei Eintritt ins Pensionierungs-alter sollte Herr Müller nun eine Einzel-Krankenversicherung abschliessen. Doch sind Leistungen nur in beschränktem Rahmen möglich.

Vereinzelte Gesellschaften bieten hin und wieder mit **«Aktionen»** Krankenversicherungen auch für Ältere an. Hier sollten Sie zugreifen, damit Sie wenigstens nicht ganz «schutzlos» dastehen, wenn eine Krankheit eintritt.

Folgende anerkannte überregionale Krankenkassen nehmen auch über 60jährige auf

Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse der Schweiz

Zentralstrasse 18, 6002 Luzern

Tätigkeitsgebiet: Schweiz

Krankenkasse für den Kanton Bern

Laubeggstrasse 68, 3006 Bern

Tätigkeitsgebiet: Schweiz

Krankenkasse des Bezirks Zurzach

8437 Zurzach

Tätigkeitsgebiet: Schweiz

OSKA-Krankenversicherung

Vadianstrasse 26, 9000 St. Gallen

Tätigkeitsgebiet: Kantone AG, AI, AR, BL, GL, GR, LU, SG, SH, SZ, SO, TG, NW, OW, UR, ZG, ZH

Freiwillige Kranken- und Unfallkasse des Kantons St. Gallen

Zwinglistrasse 10, 9004 St. Gallen

Tätigkeitsgebiete: Kantone SG, AI, AR, TG, ZH, GR, GL, BE, SH, AG, SO

(Stand 1978)

Bei der **öffentlich anerkannten Krankenkasse** gelten die vereinbarten Bedingungen auch im Rentenalter, wobei das Taggeld bis zum obligatorischen Minimum entfällt.

Wer erst in späteren Jahren in eine Krankenkasse eintritt, der muss sich darauf gefasst machen, dass in der Regel keine über die Grunddeckung (d. h. Behandlungskosten nach Krankenhaustarif und Spalkkosten in der allgemeinen Abteilung) hinausgehenden Leistungen erbracht werden.

Für **ehemals Nichtberufstätige** gilt der mit der Kasse oder einer privaten Versicherungs-

gesellschaft abgeschlossene Vertrag auch im AHV-Alter. Nur vereinzelte private Versicherungsgesellschaften bieten für Senioren, die **nicht** versichert sind, eine Krankenversicherung an, wobei die Leistungen gewöhnlich stark beschränkt sind.

Bin ich richtig versichert?

Auch wenn man ins dritte Lebensalter eintritt, muss man sich diese Frage stellen. Wer nicht versichert ist, der sollte so rasch wie möglich Erkundigungen einziehen und sich bei einer privaten Krankenversicherung oder bei einer öffentlich anerkannten Krankenkasse informieren und dann umgehend von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen und eine Versicherung abschliessen. Lassen Sie sich die Prämien nicht reuen: wer ins Krankenhaus muss, der erfährt, wie teuer ein Aufenthalt dort zu stehen kommt. Hier einige Zahlen:

Spitaltaxen je Tag öffentlicher Spitäler Stand 1. Juli 1979

	Abteilung		
	all-gemein	halb-privat	privat
Kantone			
Zürich	130.—	160.—	200.—
Bern	106.—	110.—	140.—
Aargau	110.—	100.—*	135.—*
St. Gallen	100.—	175.—*	195.—*
Waadt	159.—	110.—*	135.—*

In den Spitaltaxen sind die Behandlungs- und Medikamentenkosten inbegriffen.

* eingeschlossen sind nur Unterkunft und Verpflegungskosten.

Mit unserer Aufstellung wollen wir Sie nicht erschrecken. Aber bedenken Sie: Bei diesen Taxen ist es noch immer besser, periodisch einen Mitgliederbeitrag oder eine Prämie zu bezahlen, als unerwartet eine grosse Summe hinzulegen. Selbst dann, wenn Sie die Leistungen der Kasse oder der Versicherungsgesellschaft nicht in Anspruch nehmen würden. Es ist besser, eine Versicherung zu haben und sie nicht zu brauchen, als eine zu brauchen und sie nicht zu haben!

3. Einiges über Lebensversicherungen

Nicht jedermann ist in einer Pensionskasse versichert. Dann heisst es: selbst für die dritte Lebensphase vorsorgen (3. Säule). Aber auch wenn die berufliche Vorsorge einmal obligatorisch sein wird, decken AHV (1. Säule) und Pensionskasse (2. Säule) zusammen unter Umständen nur einen Teil des Bedarfs. Ist es — aus welchen Gründen auch immer — nicht gelungen, Ersparnisse anzulegen, dann müssen Verzicht und Einschränkung grossgeschrieben werden. Ergänzungsleistungen oder Altersbeihilfe lindern zwar Härten und ermöglichen auch den Aufenthalt im Altersheim zu einem günstigeren Preis. Aber alles in allem: eigene Reserven erleichtern auch im Alter das Dasein, und die Einstellung unserer Grosseltern, man müsse in jungen Jahren oder eben solange man verdient für das Alter sparen, hat auch heute noch — trotz AHV — ihre Berechtigung.

Wer keine Renten-, Lebens- oder Todesfallversicherung abgeschlossen hat und erst in späteren Jahren zur Einsicht gelangt, dass

Freiwillige Kranken- und Unfallkasse

Hauptsitz: Zwinglistrasse 10, 9004 St. Gallen, Telefon 071 22 38 23

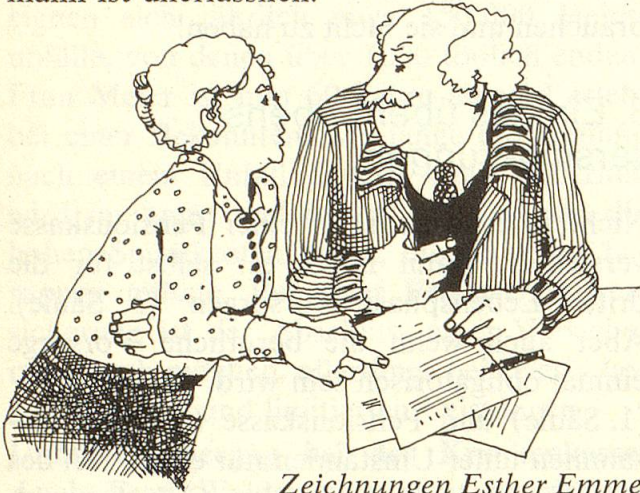
Unbekümmert um das Alter

können Sie bei uns gegen eine Prämienachzahlung eine zeitgemässe Krankenversicherung abschliessen.

Unser Leistungsangebot trägt auch Ihren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung.

Unverbindliche Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Zentralverwaltung.

er eigentlich «etwas hätte tun müssen», der verschaffe sich Klarheit über seine Vermögensverhältnisse, setze sich mit einem Versicherungsfachmann zusammen und erkundige sich, welche Möglichkeiten es für Senioren noch gibt. Auch im Alter kann man mit der Einzahlung einer gewissen Summe in den Genuss einer lebenslangen Rente gelangen. Doch, wie gesagt: Beratung durch den Fachmann ist unerlässlich.



Zeichnungen Esther Emmel

Mann und Frau müssen miteinander reden

Auch über Versicherungen! In den meisten Fällen ist es der Ehemann, der die Versicherungen abschliesst. Wichtig ist nun, dass die Ehefrau Bescheid weiss, welche Leistungen sie z. B. beim Ableben ihres Mannes zu erwarten hat. Gewöhnlich setzt ja der Ehemann seine Frau in einer von ihm abgeschlossenen Lebensversicherung als «Begünstigte» ein. Damit fallen bei seinem Tod die Versicherungsleistungen nicht in die Erbschaft; vielmehr kann die Witwe eine versicherte Summe sogleich beziehen, ohne dass dadurch ihr Anspruch auf die Erbschaft geschmälert wird.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass sieben von zehn Frauen wenig oder gar nichts wissen über die vom Ehemann abgeschlossenen Versicherungen, wie es ja noch immer zahlreiche Männer gibt, die ihrer Frau überhaupt keinen Einblick in die «Finanzangelegenheiten» der Familie gewähren. Wie hilflos eine solche Frau etwa beim unerwarteten Ableben ihres Mannes dasteht, das kann man sich leicht vorstellen. Also: reden miteinander! Dazu gehört auch, dass beide Ehepartner Bescheid wissen, wo Policen und Kassenausweise aufbewahrt sind.

Gertrud Rüdiger

Klein-Anzeigen

Kontakt- und private Gelegenheitsinserate (à Fr. 3.— pro Druckzeile für die Dezembernummer müssen schriftlich bis 7. November eingesandt werden an «Zeitlupe», Postfach, 8027 Zürich. Für Chiffre-Inserate verrechnen wir 1 Franken für Spesen.

Rentnerin wünscht **Bekanntschaft** mit Dame oder Herrn in passendem Alter für gemeinsame nette Stunden. Zuschriften an Chiffre 1/579.

Rentner in den 70er Jahren, kath., sucht Rentnerin im Alter von 65—70 J. in **Wohngemeinschaft**, um noch einen schönen Lebensabend zusammen zu verbringen. Habe schöne 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Kt. Luzern. Keine Heirat. Chiffre 2/579.

Gehbehinderte Rentnerin, 73 J., ref., sucht Hilfe und **Wohnpartnerin**. Ich bin nicht pflegebedürftig und geistig noch sehr rege. Welche alleinstehende Frau käme zu mir, um den kl. Haushalt gegen Bezahlung zu versorgen? Zimmer steht zur Verfügung (Raum Limmattal). Anrufe baldmöglichst an Tel. 01 / 740 67 58. Zum voraus besten Dank.

Attraktive, gepflegte, liebe Dame, Witwe, wünscht gutaussehenden, charakterfesten **Mann von 60 bis 70 Jahren** kennenzulernen. Raum Zürich oder Tessin. Chiffre 3/579.

Nunmehr alleinstehender Ingenieur im Ruhestand, Raum Baden, sucht in sein in Hanglage gelegenes Einfamilienhaus mit Garten eine ruhige Frau als **Hausgenossin** zur Betreuung des Haushalts (Spettfrau vorhanden) und zur Mithilfe im Garten. Zwei sonnige Zimmer stehen zur Verfügung. Gegenseitige Achtung und Toleranz werden vorausgesetzt. Bedingungen zu vereinbaren. Anfrage unter Chiffre 4/579.

Bin des Alleinseins müde und suche ein **Heim** bei einer alleinstehenden Frau (AHV-Rentner, 65). Fred Klingele, postlagernd, 4512 Bellach.

Welche(s) **Frau oder Fräulein** möchte mit zwei Schwestern in den 60er Jahren (kfm. Angest. und Lehrerin) etwas Kontakt pflegen? Wir wohnen Nähe Stäfa. Zuschriften an Chiffre 5/579.

Welche **alleinstehende** ehrliche **Frau** wäre bereit, bei meinen im Kt. Uri wohnenden Eltern vormittags im kleinen Haushalt mitzuhelfen. Kost und Logis sowie angemessener Lohn und Familienanschluss. Melden Sie sich bitte unter Chiffre 6/579.

Wer bietet unabh. Rentnerin, Witwe, für den Lebensabend komf. **1- bis 1 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung** in Dauermiete? Stadtzentrum Zürich, auf Frühjahr 1980, evtl. früher. Chiffre 7/579.